

Anlage E gemäß § 6 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

Kombination von Leistungstypen

Die Leistungstypen wurden so miteinander kombiniert, dass das entsprechende erforderliche Spektrum der Eingliederungshilfe umfassend ist. Die Vereinbarung von Leistungstypen unterliegt deshalb insbesondere folgenden Bedingungen:

- Sofern die zuständigen Gremien (K 75) nichts anderes festgelegt haben, sind andere Kombinationen, als die hier genannten, mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe nicht vereinbar.
- Die Tagesstätten (LT 15b und LT 15c) werden jeweils ohne eine Kombination vereinbart und können an einem Standort nicht gemeinsam oder mit anderen Leistungstypen vereinbart werden.
- Die unterschiedlichen Leistungstypen einer Kombination sind erst im Bedarfsfall zu realisieren. Die zu einem Leistungstyp gehörenden Leistungen sind dann im gesamten vereinbarten Leistungsumfang zu erbringen.
- Mit dem Ziel der eindeutigen Profilierung von Einrichtungen und Aufhebung von Mischbelegungen können **an einem Standort** mehrere Kombinationen von Leistungstypen grundsätzlich nur für eine Behinderungsart vereinbart werden. (Bsp.: vereinbar sind I a) mit II a) und III a), **nicht vereinbar sind:** II a) mit II b)).
- LT 4 a) kann nur im Ausnahmefall und nur in Verbindung mit der Kombination II a) mit besonderer Genehmigung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vereinbart werden.
- LT 4 b) kann nur im Ausnahmefall und nur in Verbindung mit der Kombination II b) mit besonderer Genehmigung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vereinbart werden.
- Das Vorhalten von einzelnen Leistungstypen kann auch in Kooperationen mit anderen Einrichtungsträgern erfolgen.

Zwischen dem Sozialhilfeträger und den Trägern von Einrichtungen werden mit Ausnahme der Leistungstypen 15 (Tagesstätten) ausschließlich die nachfolgenden Kombinationen von Leistungstypen vereinbart.

I Wohnformen und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen Behinderungen

I a) Wohnformen und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und mehrfachen besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- Wohnheim für Kinder und Jugendliche (LT 1a)
- Tagesförderung (LT 10a)
- KiTa, Schule / Vorschule (andere Zuständigkeit)

I d) Wohnformen und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und mehrfachen besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- Wohnheim für Kinder und Jugendliche (LT 1d)
- Tagesförderung (LT 10d)
- KiTa, Schule / Vorschule (andere Zuständigkeit)

I e) Wohnformen und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Sinnes- und mehrfachen besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- Wohnheim für Kinder und Jugendliche (LT 1e)
- Tagesförderung (LT 10e)
- KiTa, Schule / Vorschule (andere Zuständigkeit)

Anlage E gemäß § 6 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

II Wohnformen und Förderung von erwachsenen Menschen mit wesentlichen Behinderungen

II a) Wohnformen und Förderung von erwachsenen Menschen mit geistigen und mehrfachen besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- Wohnheim für Erwachsene (LT 2a)
- Trainingswohnen (LT 6a 1)
- Außenwohngruppe (LT 7a)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8a)
- betreutes Wohnen (LT 9a)
- Tagesförderung (LT 11a)
- Tagesförderung (LT 12a)
- ambulant betreutes Wohnen

II b) Wohnformen und Förderung von erwachsenen Menschen mit seelischen und mehrfachen besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- Wohnheim für Erwachsene (LT 2b)
- Trainingswohnen (LT 6b)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8b)
- betreutes Wohnen (LT 9b)
- Tagesförderung (LT 11b)
- Tagesförderung (LT 12b)
- ambulant betreutes Wohnen

II c) Wohnformen und Förderung von erwachsenen Menschen mit seelischen infolge Sucht und mehrfachen infolge Sucht besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus

- Wohnheim für Erwachsene (LT 2c)
- Trainingswohnen (LT 6c)
- Übergangswohnheim (LT 3c)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8c)
- betreutes Wohnen (LT 9c)
- Tagesförderung (LT 11c)
- Tagesförderung (LT 12c)
- ambulant betreutes Wohnen

II d) Wohnformen und Förderung von erwachsenen Menschen mit körperlichen und mehrfachen besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- Wohnheim für Erwachsene (LT 2d)
- Trainingswohnen (LT 6d)
- Außenwohngruppe (LT 7d)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8d)
- betreutes Wohnen (LT 9d)
- Tagesförderung (LT 11d)
- Tagesförderung (LT 12d)
- ambulant betreutes Wohnen

Anlage E gemäß § 6 Abs. 2 zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII

II e) Wohnformen und Förderung von erwachsenen Menschen mit Sinnes- und mehrfachen besonders hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- Wohnheim für Erwachsene (LT 2e)
- Trainingswohnen (LT 6e)
- Außenwohngruppe (LT 7e)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8e)
- betreutes Wohnen (LT 9e)
- Tagesförderung (LT 11e)
- Tagesförderung (LT 12e)
- ambulant betreutes Wohnen

III Arbeit (WfbM), Beschäftigung und Wohnformen von erwachsenen Menschen mit wesentlichen Behinderungen

III a) Arbeit, Beschäftigung und Wohnformen von erwachsenen Menschen mit geistigen und mehrfachen hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- WfbM (LT 14a)
- Wohnheim an der WfbM (LT 5a)
- Trainingswohnen (LT 6a)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8a)
- betreutes Wohnen (LT 9a)
- Fördergruppe an der WfbM (LT 11a)
- Tagesförderung (LT 13a)
- ambulant betreutes Wohnen

III b) Arbeit, Beschäftigung und Wohnformen von erwachsenen Menschen mit seelischen und mehrfachen hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen (einschließlich infolge Sucht) besteht aus:

- WfbM (LT 14)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8b)
- betreutes Wohnen (LT 9b)
- ambulant betreutes Wohnen

III d) Arbeit, Beschäftigung und Wohnformen von erwachsenen Menschen mit körperlichen und mehrfachen hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- WfbM (LT 14)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8d)
- betreutes Wohnen (LT 9d)
- ambulant betreutes Wohnen

III e) Arbeit, Beschäftigung und Wohnformen von erwachsenen Menschen mit Sinnes- und mehrfachen hervorgehobenen wesentlichen Behinderungen besteht aus:

- WfbM (LT 13e)
- intensiv betreutes Wohnen (LT 8e)
- betreutes Wohnen (LT 9e)
- ambulant betreutes Wohnen